POLIZEI

Polizeibefugnisse in Abfallvorschriften

Erfahrungsaustausch – Abfallwirtschaft
2. März 2013 Lannach

POLIZEI

Normvorgaben des Einschreitens

beim Vollzug von Abfallvorschriften durch
Organe der Bundespolizei

Stand: Februar 2013

POLIZEI

Transport von Abfällen

POLIZEI

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Beförderung von gefährlichen Abfällen:

§19 Abs. 1: - Begleitpapiere
- Notifizierung- u. Begleitformular
- Abfallbeschreibung
- Unterlagen gefährlicher Abfälle

mitzuführen und auf Verlangen Behörde / Organe d.öffent. Sicherheitsdienstes vorweisen.

POLIZEI

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Überprüfungspflichten- u. -befugnisse:

- Anhalten von Fahrzeugen
- Transportmittel/Behältnisse öffnen u. besichtigen
- Liegenschaften u. Gebäude betreten u. besichtigen
- Überprüfungen vornehmen/Auskünfte verlangen
- Unterlagen vorlegen lassen/Einsicht nehmen

unter möglichster Vermeidung v. Betriebsstörungen (§ 75 Abs. 4)

POLIZEI

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Vollzugsbefugnisse § 82 Abs. 1 u. 3:

Maßnahmen

- gegen drohende Verwaltungsübertretungen
- zur Einleitung/Durchf. v. Verwaltungsstrafverfahren

➢ Einhebung von Organstrafverfügungen bis 120.-€

➢ Einhebung v. Sicherheitsleistung gem. § 37a VStG von mind. 360.- bis max. 2.180.-€

POLIZEI

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Zwangsmaßnahmen § 82 Abs. 4 u. 5:

Bei Bedenken über Fehlen d. Bewilligung oder erford. Zustimmung gem. EG-Verbringungsvdg Anordnung der Unterbrechung der Beförderung

Aufhebung nur möglich bei:

- Beibringung der erforderlichen Unterlagen
- Leistung der festgesetzten vorläufigen Sicherheit

POLIZEI

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Zwangsmaßnahmen bei Unterbrechung der Beförderung, § 82 Abs. 5:

Bei drohender Nichtbeachtung Anordnung der Unterbrechung der Beförderung :

- Abnahme des Kfz – Schlüssel
- Absperren d. Fahrzeuges
- Anlegen von technischen Sperren (Radklammern)
- Abstellen an einem geeigneten Ort

POLIZEI

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Berichtspflichten und interner Vollzug

Berichtspflicht an BM f. LFUW jährlich über

- Anzahl/Herkunft der kontrollierten Transporte
- durchführte Sanktionen und Maßnahmen

Vollzug daher durch Spezialisten der Bundespolizei

- Organe der - Landesverkehrsabteilungen
- Bezirksverkehrsgruppen der BPK
- Verkehrsinspektionen der SPK

POLIZEI

Siedlungsabfälle – Stmk. AWG

POLIZEI

Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz (StAWG 2004)

- § 20 – Assistenzleistung

für Behörden und Organe zur Befugnisdurchsetzung

Nach § 16/1 – Ermöglichen des Zutrittes
zu Grundstücksteilen/Gebäuden/Anlagen i.V. mit
der Lagerung/Behandlung von Siedlungsabfällen
Duldungspflicht des Liegenschaftsbesitzers (§16/2)

POLIZEI

Illegale Abfallsammelaktion „Kleinmaschinenbrigaden“(AWG uStAWG)

Erlass d. Amtes d. Stmk LReg FA 13A-38.00 16/2008

Für Sammelaktionen fehlt Erlaubnis gem. § 24a Abs.1 AWG - Strafbarkeit gem. § 79 Abs. 1 Z. 7 AWG – Vollzugsbestimmung für Bundespolizei gem. § 82/1

Maßnahmen

- gegen drohende Verwaltungsübertretungen
- zur Einleitung/Durchf. v. Verwaltungsstrafverfahren

POLIZEI

SPERMÜLL

Wir nehmen alles - was sie nicht brauchen z.b.

Rasenmäher	Autoreifen	Kleidung
Motormäher	Autoradio	Vorhänge
Traktormäher	Alufelgen	Schuhe
Motorsäger	Mischmaschine	Möbel
Kettensägen	Fahrräder	Bettwäsche
Motorräder	Fenster - Türen	Mobilhändy
Auto - Moped	Gültruhe	Fotoapparat

Wir möchten sie Bitten die Diversen Sachen **am** ..05.04.... **2008**
ab 8:00 Uhr vor ihr Haus zu legen, wir holen dieses **bis 10:00 Uhr** ab.

DANKE - die „Ungarische Kleinmaschinen - Brigade"

POLIZEI

Illegale Abfallsammelaktion „Kleinmaschinenbrigaden"(AWG uStAWG)

Erlass d. Amtes d. Stmk LReg FA 13A-38.00 16/2008

Liegenschaftsbesitzer darf Abfall gem. § 4 /1 StAWG nur Gemeinde/beauftragtem Unternehmen zuführen.

Bundespolizeiorgane haben keine Einschreitbefugnisse – gem. § 20 StAWG nur Assistenzleistung

Vollzugsproblem durch UVS: Keine Abfalleigenschaft bei Überlassen funktioneller Gebrauchsgegenstände

POLIZEI

Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG

Organe der Bundespolizei:

- **§ 6/1 - Hilfeleistung (Assistenzleistung)**
  zur Sicherung der Ausübung der Kontrollbefugnisse durch Behördenorgane

POLIZEI

Bundesluftreinhaltegesetz

- **§ 6 Abs. 2 – Verständigungspflicht**

Unverzügliche Verständigung der Behörde bei Übertretungen nach § 3/1 -Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen- biogene/nicht biogene Stoffe. Löschungsauftrag durch die Behörde gem. § 3 Abs. 2

POLIZEI

Brauchtumsfeuerbestimmungen

POLIZEI

BrauchtumsfeuerVO

Brauchtumsfeuer:

- Osterfeuer
- Sonnwendfeuer
- Regionale Brauchtumsfeuer

Verbrennen nur von trockenen biogenen Stoffen (Unbehandeltes Holz, Stroh, Baumschnitt…)

POLIZEI

POLIZEI

BrauchtumsfeuerVO

Sicherheitsvorkehrungen - § 4

- Keine Brandbeschleuniger
- Bereithaltung von Löschhilfsmittel
- Beaufsichtigung/Löschen bei Beendigung
- Abstandsregelung: 100 m öffentl. Verkehrsflächen
  Energieversorgungsanlagen
  50 m Gebäuden

POLIZEI

BrauchtumsfeuerVO

Vollzugserlass d. Amtes d. Stmk LReg.

Zl. FA 13A-07.10-47/2011-29

- Ausübung der Kontrollbefugnisse gem. § 6 BLRG durch Organe der Bundespolizei
- Bei Übertretungen erteilen eines Löschungsauftrages Erwirken über Bezirksverwaltungsbehörde.
- Bei Nichtbefolgung Löschung gegen Kostenersatz durch Verpflichten.

POLIZEI

Abfall am Ufer von Gewässern

POLIZEI

Abfall am Ufer von Gewässern

POLIZEI

Stmk.Naturschutzgesetz

Mitwirkung der Bundespolizei - § 28 Abs. 1

- Vorbeugemaßnahmen gegen VÜ sowie
- Erforderl. Maßnahmen zur Einleitung und Durchführung v. Verwaltungsstrafverfahren

zu § 5 (Naturschutzgebiete)

zu § 12/1 (Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile)

Weitere Bestimmungen (§ 13 Abs. 2-4,6 u7, § 24 Abs.1) sind keine Vollzugsnormen – Novellierung erforderlich

POLIZEI

Abfall im Wald - Waldverwüstung

POLIZEI

Forstgesetz 1975

Abfallablagerungen im Wald werden als
Waldverwüstung bezeichnet!
Strafbarkeit gem. § 16 Abs. 2
Abfallentfernung durch Verursacher od. Gemeinde
Keine Einschreitbefugnis für Organe der Bundespolizei

Aufsicht durch Forstaufsichtsorgane

POLIZEI

Mitwirkungsgesetz d. Bundespolizei an Landesgesetzen, LGBL Nr. 8/1969

- **Maßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen**
- **Maßnahmen die für die Einleitung v. Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind**
- **Ausübung körperliches Zwanges**

POLIZEI